



Betreuungsangebote für Kinder

Das bietet Hamm für Familien ...
... und andere

2025/2026



Die **Stadt Hamm** hat es sich zum Ziel gesetzt, familienfreundlichste Stadt Deutschlands zu werden. Ein wesentlicher Aspekt sind hierbei bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote für Vorschul- und Grundschulkinder.

Auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein gutes Betreuungsangebot für Kinder dringend notwendig.

Dazu gehört auch ein umfangreiches und qualifiziertes Angebot an Betreuungsplätzen, welches bereits in den vergangenen Jahren, aber auch zukünftig weiter ausgebaut werden soll. Der Rat der Stadt Hamm hat daher im Dezember 2021 die „Strategische Bedarfsplanung der Angebote in der frühkindlichen Bildung für die Stadt Hamm“ beschlossen. Diese sieht weitere Ausbaumaßnahmen vor, die bis zum Kitajahr 2027/2028 eine Versorgungsquote von 100 % im Ü3-Bereich und 50 - 55 % im U3-Bereich sicherstellen sollen.

Neben dem quantitativen Ausbau wird auch die Qualität der Betreuungsangebote kontinuierlich weiterentwickelt.

Nachfolgend werden die Angebote der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, der Schulen und die Ferienangebote beschrieben.



Kitaportal

Zusätzlich erhalten Sie im **Kitaportal** der Stadt Hamm einen einfachen und übersichtlichen Überblick sowie kompakte Informationen zu sämtlichen Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Das Portal unterstützt Sie bei der Suche und bietet Ihnen eine schnelle und einfache Anmeldung für einen Betreuungsplatz Ihres Kindes über das Internet. Sie erreichen das Kitaportal unter der Adresse: **www.hamm.de/kitaportal**

Beratungs- und Vermittlungsstelle Kindertagesbetreuung

Die Beratungs- und Vermittlungsstelle Kindertagesbetreuung ist eine Anlaufstelle für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger mit Informationen

- zu Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege
- zur finanziellen Förderung der Kindertagespflege durch das Jugendamt
- zu freien Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Sie sorgt außerdem für die kontinuierliche Qualifizierung und Überprüfung sowie Vermittlung von Kindertagespflegepersonen. Während der Servicezeiten montags bis freitags von 8.30 - 12.30 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr steht sie für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung. Umfassende Beratungsgespräche finden nach Absprache auch außerhalb der Sprechzeiten statt.

Die Mitarbeitenden der Beratungs- und Vermittlungsstelle erreichen Sie telefonisch über die Service-Nummer:

Tel.: 02381 17 63 99

Anfragen per E-Mail richten Sie bitte an:
Kindertagesbetreuung@stadt.hamm.de

Sie finden die Beratungs- und Vermittlungsstelle Kindertagesbetreuung im Familienrathaus, Caldenhofer Weg 10, 59065 Hamm.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist, ebenso wie die Kindertageseinrichtung, ein Angebot der frühkindlichen Bildung. Sie bietet insbesondere sehr jungen Kindern ein familienähnliches und flexibles Bildungs- und Betreuungsangebot. Die Tagespflegeperson bietet die Betreuung der Kinder in eigenen oder für diesen Zweck angemieteten Räumen an. Eltern können entsprechend ihrem individuellen Bedarf zwischen verschiedenen Betreuungsumfängen wählen.

Alle vom Jugendamt vermittelten Tagespflegepersonen haben eine Qualifizierung auf der Grundlage eines anerkannten Curriculums des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) bzw. eine erweiterte Qualifizierung nach dem QHB absolviert. Ebenso haben sie sich einer Überprüfung der Person und der häuslichen Verhältnisse unterzogen. Qualifizierte Tagespflegepersonen können bis zu fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen. Sie werden durch das Jugendamt fachlich begleitet und im Regelfall auch vergütet.



Neben der „klassischen“ Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson ist auch eine Betreuung in einer Großtagespflegestelle möglich. Hier betreuen maximal drei Tagespflegepersonen zusammen neun Kinder in dafür angemieteten Räumen.

Der monatliche Elternbeitrag mit dem sich Eltern an den Kosten der Tagespflege beteiligen, richtet sich nach dem Jahreseinkommen der Familie und dem Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit (siehe Tabelle Elternbeitrag).

Kindertagespflege ist in erster Linie ein Bildungsangebot für Kinder unter drei Jahren. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, sollen vorrangig die Angebote von Kindertageseinrichtungen und offener Ganztagschule in Anspruch nehmen. Für diese Kinder kommt die Kindertagespflege ergänzend in Betracht, wenn z. B. die Öffnungszeiten der betreffenden Einrichtungen die benötigten Betreuungszeiten nicht abdecken können.



Tageseinrichtungen für Kinder

Jedes Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres hat einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz. In NRW regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) alle Einzelheiten zur Betreuung und Förderung von Kindern. Die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege kann für alle Kinder wertvolle Impulse für ihre individuelle Entwicklung setzen. Dieses Angebot wird kontinuierlich, ausgerichtet auf die angemeldeten Bedarfe, ausgebaut.

Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept durch.

Eltern können zwischen drei Betreuungszeiten wählen. Es besteht die Möglichkeit, ein Kind für 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden wöchentlich anzumelden. Die Kinder werden in unterschiedlichen Gruppenformen, unter Berücksichtigung des Alters der Kinder betreut. Dabei variiert die Gruppengröße zwischen 10 - 25 Plätzen.

Für eine erweiterte Randzeitenbetreuung kann die Kindertagespflege in Anspruch genommen werden, wenden Sie sich dazu an die Beratungs- und Vermittlungsstelle Kindertagesbetreuung.



Tabelle Elternbeitrag

Es gelten folgende Beiträge:

	Wöchentliche Betreuungszeit							
	Für Kinder unter 3 Jahre			Für Kinder über 3 Jahre			Ergänzende Randzeitenbetreuung	
	bis 25 Std.	bis 35 Std.	bis 45 Std.	bis 25 Std.	bis 35 Std.	bis 45 Std.	bis 10 Std.	bis 20 Std.
Einkommen im Jahr	Jeweils monatliche Beiträge							
bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.000 €	11,00 €	15,00 €	19,00 €	8,00 €	11,00 €	14,00 €	3,00 €	6,00 €
bis 49.000 €	22,00 €	31,00 €	40,00 €	16,00 €	23,00 €	30,00 €	7,00 €	13,00 €
bis 61.000 €	33,00 €	46,00 €	60,00 €	24,00 €	34,00 €	44,00 €	10,00 €	19,00 €
bis 73.000 €	44,00 €	61,00 €	79,00 €	32,00 €	45,00 €	58,00 €	13,00 €	26,00 €
bis 85.000 €	54,00 €	75,00 €	97,00 €	39,00 €	55,00 €	71,00 €	16,00 €	31,00 €
bis 97.000 €	64,00 €	89,00 €	115,00 €	47,00 €	65,00 €	85,00 €	19,00 €	37,00 €
bis 109.000 €	73,00 €	103,00 €	133,00 €	54,00 €	75,00 €	98,00 €	22,00 €	43,00 €
über 109.000 €	83,00 €	116,00 €	150,00 €	61,00 €	85,00 €	110,00 €	24,00 €	48,00 €

Die Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes geben Ihnen zur Höhe des Elternbeitrages unter der Telefon-Nr. 17-6260 Auskunft.

Die letzten beiden Kindergartenjahre vor der Einschulung sind beitragsfrei. Sollte bereits ein Geschwisterkind eine Kita oder die offene Ganztagsgrundschule besuchen oder die Tagespflege in Anspruch nehmen, so muss nur für ein Kind der Beitrag entrichtet werden.





Familienzentren

Mit dem Kinderbildungsgesetz ist die gesetzliche Grundlage für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren geschaffen worden. Sie nehmen sich über ihre gesetzlichen Aufgaben der Förderung und Betreuung von Kindern hinaus besonderer Aufgabenstellungen an:

- Familienzentren bündeln und vernetzen Beratungs- und Hilfeangebote für Eltern und Familien
- Sie bieten Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Kindertagespflege
- Sie gewährleisten oder vermitteln die Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern
- Sie bieten Sprachförderung für Kinder und Familien in besonderem Maße an.

Familienzentren können auch als Verbund mehrerer Einrichtungen auf Grund eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes tätig sein. Sie haben sich in einem aufwändigen Verfahren zertifiziert und erhalten das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“.

In den Familienzentren finden Eltern ein umfangreiches Beratungs- und Hilfeangebot, das wohnortnah erreichbar ist. Dieses Angebot wird nicht nur für die Eltern und Kinder der jeweiligen Tageseinrichtung vorgehalten, es ist offen für alle interessierten Menschen.

Kontakt über:

Kindertagesbetreuung@stadt.hamm.de

Ferienregelung

Viele Kindertageseinrichtungen haben sich auf den Betreuungsbedarf so eingestellt, dass in der Regel drei Wochen in den Sommerschulferien und eine Woche zum Jahreswechsel geschlossen ist. Eltern, die es nicht ermöglichen können in dieser Zeit ihren Urlaub zu nehmen, haben oftmals Gelegenheit ihr Kind in einer Nachbareinrichtung oder in einer anderen Einrichtung beim gleichen Träger betreuen zu lassen.

Der Hort

Der Bedarf an Betreuung für Schulkinder wird in der Regel durch die flächendeckend angebotene „Offene Ganztagsgrundschule“ der Schulen gedeckt. Nur für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf und für Regionen mit problematischer Sozialstruktur hat die Stadt Hamm Horte/Hortgruppen erhalten. In einer Hortgruppe werden 20 Kinder im Alter von 6 – max. 14 Jahren betreut.

Betreuungsangebote der Schulen

Offene Ganztagsschule (an Grund- und Förderschulen)

Alle Hammer Grundschulen und alle Förderschulen mit Ausnahme der Alfred-Delp-Schule (Gebundene Ganztagsschule) bieten das Förder- und Betreuungsprogramm „Offene Ganztagsschule“ an. Die Offene Ganztagsschule ist ein pädagogisch anspruchsvolles Programm, welches auf Basis der Vorgaben des Landes NRW und des jeweiligen schuleigenen pädagogischen Ganztagskonzeptes durchgeführt wird. Es erstreckt sich an jedem Schultag i.d.R. bis 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr. Die Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule werden je nach Schule von unterschiedlichen freien Trägern durchgeführt. Die Anmeldung zur Offenen Ganztagsschule ist freiwillig.

Der monatliche Beitrag richtet sich nach dem Einkommen der Erziehungsberechtigten. Zusätzlich wird ein Beitrag für das Mittagessen erhoben. Die Beiträge zum Mittagessen können gegebenenfalls durch öffentliche Förderprogramme, wie z.B. das Bildungs- und Teilhabepaket oder „Alle Kinder Essen mit“ reduziert werden. Auskunft dazu gibt die jeweilige Schulleitung.



Elternbeiträge für den Besuch der Offenen Ganztagschule:

Einkommen im Jahr	monatlicher Beitrag
bis 25.000 €	0,- €
bis 37.000 €	15,00 €
bis 49.000 €	30,00 €
bis 61.000 €	45,00 €
bis 73.000 €	60,00 €
bis 85.000 €	75,00 €
bis 97.000 €	90,00 €
bis 109.000 €	105,00 €
über 109.000 €	120,00 €
Die Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes geben Ihnen zur Höhe des Elternbeitrages unter den Telefonnummern 17-6353 -6356 und 17-6368 sowie 17-5358 und 17-5362 gerne Auskunft.	

Gemäß der „Satzung der Stadt Hamm zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie für die Teilnahme an Betreuungsangeboten in Schulen vom 12.04.2021“ sind zusätzliche Geschwisterermäßigungen möglich.

Übermittagsbetreuung (an Grundschulen)

Verschiedene Grundschulen führen eine Übermittagsbetreuung, die auch „OGS-Zusatzbetreuung“ oder „acht bis eins“ genannt wird, durch. Die Übermittagsbetreuung umfasst eine gesicherte Betreuung. Daneben stehen den Kindern aber auch Freiräume für vielfältige Spielmöglichkeiten offen. Die Angebote beginnen in der Regel um 11.30 Uhr und enden gegen 13.00 Uhr. Eine Mittagsverpflegung wird grundsätzlich nicht angeboten. Im Schuljahr 2025/2026 bieten folgende Grundschulen eine Übermittagsbetreuung an:

Bodelschwingschule	Carl-Orff-Schule	Dietrich-Bonhoeffer-Schule
Geistschule	Hellwegschule	Herrmann-Gmeiner-Schule
Jahnschule	Josefschule	Kappenbuschschule
Kettelerschule	Lessingschule	Matthias-Claudius-Schule
Maximilianschule	Overbergschule	Schillerschule
Schule im grünen Winkel	Selmigerheideschule	Stephanusschule
Talschule	Theodor-Heuss-Schule	Von-Vincke-Schule
Wilhelm-Busch-Schule		

Elternbeiträge für den Besuch der Übermittagsbetreuung:

Einkommen im Jahr	monatlicher Beitrag
bis 25.000 €	0,- €
bis 37.000 €	10,00 €
bis 49.000 €	15,00 €
bis 61.000 €	17,00 €
bis 73.000 €	17,90 €
bis 85.000 €	17,90 €
bis 97.000 €	17,90 €
bis 109.000 €	17,90 €
über 109.000 €	17,90 €
Die Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes geben Ihnen zur Höhe des Elternbeitrages unter den Telefonnummern 17-6353 -6356 und 17-6368 sowie 17-5358 und 17-5362 gerne Auskunft.	

Ansprechpartnerin:
 Christina Braukmann, Tel.: 02381 175032
 E-Mail: braukmann@stadt.hamm.de



Gebundene Ganztagsschule

Dieses Angebot gibt es an verschiedenen weiterführenden Schulen und an einer Förderschule. Der Unterricht an einer gebundenen Ganztagsschule ist in einen Vormittags- und einen Nachmittagsblock gegliedert, welche von jedem Schüler bzw. von jeder Schülerin verpflichtend zu besuchen sind. Die Teilnahme am warmen Mittagstisch ist allerdings nicht verpflichtend. Die Kosten dafür müssen selber getragen werden.

Ganztagsschulen, zum Teil im Aufbau (i.A.) in Hamm:

Hauptschulen	
Anne-Frank-Schule	Erlenbachschule
Albert-Schweizer-Schule	Karlschule
Gymnasien	
Galilei-Gymnasium	Märkisches Gymnasium
Gesamtschulen	
Sophie-Scholl-Gesamtschule	Friedensschule
Arnold-Freymuth-Schule	
Förderschulen	
Alfred-Delp-Schule	

Für nähere Informationen zur Art und zum Umfang der zusätzlichen Betreuungsangebote wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Schulsekretariate. Allgemeine Auskünfte zu den beteiligten Schulen und ihren Angeboten erhalten Sie beim Amt für schulische Bildung:

Tel.: 02381 1750 23

E-Mail: schulweg@stadt.hamm.de

Kinderbetreuung in den Ferien

Die Ferienbetreuung in der offenen Ganztagsgrundschule steht für Schulkinder der Primarstufe der Grund- und Förderschulen (Klassen 1-4) zur Verfügung. Kinder, die sich im Übergang von einer Kindertagesstätte zur Grundschule bzw. von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule befinden, können die Ferienbetreuung ebenfalls nutzen.

Die Ferienbetreuung findet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Hierfür wird verlässlich und ohne eine Mindestteilnehmerzahl eine Betreuung an einer Grundschule im Stadtbezirk „Mitte“ eingerichtet. Weitere Angebote werden nach Möglichkeit auch in den Stadtteilen eingerichtet. Anmeldeformulare können beim Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm angefordert, in den Schulsekretariaten abgeholt oder im Netz unter www.hamm.de/ferienbetreuung abgerufen werden. Dort werden auch die aktuellen Angebote / Informationen veröffentlicht.

Die Frist zur Anmeldung endet in der Regel 3 bis 4 Wochen vor dem 1. Ferientag. Nach dem Anmeldeschluss erfolgen die Bildung der konkreten Feriengruppen und eine Rückmeldung an die Eltern, an welchen Standorten eine Ferienbetreuung stattfindet. Anmeldungen und Aufnahmen sind auch nach dem Ende der Frist grundsätzlich möglich, sofern in den zu bildenden Feriengruppen noch Plätze frei sind.





Elternbeiträge für den Besuch der Ferienbetreuung:

Einkommen im Jahr	Ferienbetreuung	
	pro Woche für das 1. Kind	pro Woche ab dem 2. Kind
bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.000 €	15,00 €	7,50 €
bis 49.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 61.000 €	26,00 €	13,00 €
bis 73.000 €	32,00 €	16,00 €
bis 85.000 €	39,00 €	19,50 €
bis 97.000 €	46,00 €	23,00 €
bis 109.000 €	54,00 €	27,00 €
über 109.000 €	62,00 €	31,00 €

Auskünfte dazu erhalten Sie beim Amt für schulische Bildung:

Tel.: 02381 17 50 23

E-Mail: schulweg@stadt.hamm.de

Die **Stadttranderholung** der Diakonie-Ruhr-Hellweg e.V. findet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Sie bietet ein umfangreiches Spiel- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 6-12 Jahren. Zum Angebot gehören ein Mittagessen und Getränke. Weitere Informationen, auch zu den Kosten, erhalten Sie bei der

Diakonie Ruhr Hellweg

Susanne Ernst

Tel.: 02381 544 00 40

E-Mail: sernst@diakonie-ruhr-hellweg.de

Der **SV Westfalia Rhynern** bietet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien ein Ferienangebot für Kinder im Alter von 6-18 Jahren an. Weitere Infos erhalten Sie beim

SV Westfalia Rhynern

Westfalia Sportpark 1

59069 Hamm

Tel.: 02385 14 64

E-Mail: jbeuning@rabatz-am-berg.de



Treffpunkte für Alleinerziehende

Alleinerziehende stehen oft vor besonderen Herausforderungen und schwierigen Lebensumständen. Die angebotenen Treffen bieten eine wertvolle Gelegenheit, sich mit anderen in ähnlicher Situation auszutauschen, aktuelle Themen anzusprechen, Zeit für sich selbst zu nehmen, Spaß zu haben und Unterstützung bei der Lösung von Problemen zu erhalten.

Das Familienzentrum in Ihrem Sozialraum (siehe beiliegende Auflistung) kann Ihnen über Angebote in Ihrer Nähe Auskunft geben.

Zusätzlich erhalten Sie weiterführende und aktuelle Informationen bei:

Caritas Familienforum
Schwerpunktberatung Alleinerziehende
Birgit Mähler, Tel.: 0 23 81 37 87 000
E-Mail: maehler@caritas-hamm.de

Stadt Hamm Familienbüro
Tanja Buttermann, Tel.: 0 23 81 17 53 20
E-Mail: tanja.buttermann@stadt.hamm.de

Spielgruppenangebote

In mehreren Kindertageseinrichtungen und Kirchengemeinden haben sich Mutter-Kind-Gruppen gebildet, die das Angebot für unter dreijährige Kinder sinnvoll ergänzen. Weitere Angebote gibt es durch die Familienbildung der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V..

Die Angebote finden Sie im Onlineportal "Angebote für Familien" unter: www.hamm.de/familienrathaus/angebote-fuer-familien und in der beiliegenden Auflistung.



Gemeinsame Förderung aller Kinder - Orte für inklusive Betreuung

Kinder lernen voneinander, je vielfältiger die Gruppe ist, umso mehr können sie voneinander profitieren. Deshalb sollen Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, möglichst gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden.

Die meisten Kindertageseinrichtungen in Hamm sind in der Lage, sich auf die besonderen Unterstützungsbedürfnisse einzelner Kinder im Rahmen der integrativen / inklusiven Betreuung einzustellen und sie in ihrer pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Von daher ist es in Hamm selbstverständlich, dass eine große Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder mit besonderen Förderbedarfen angeboten wird.

Die gezielte Förderung kann bedarfsorientiert gestaltet werden und damit individuell, in Kleingruppen sowie in der gesamten Gruppe stattfinden. In der Planung der Förderung wird eng mit den Eltern, Ärzten und Therapeuten zusammen gearbeitet.

Melden Sie sich bitte möglichst frühzeitig in einer in Frage kommenden Kita in Ihrem Sozialraum an.

Für besondere Fragestellungen können Sie sich gerne an die Kommunale Pädagogische Fachberatung beim Jugendamt wenden.

Frau Kripzak, Tel.: 0 23 81 17 63 59
Frau Kristen, Tel.: 0 23 81 17 63 06
E-Mail: fachberatung-kita@stadt.hamm.de





Bei Fragen zur Frühförderung von Kindern ist der jeweils behandelnde Kinderarzt Ansprechpartner. Er spricht die Empfehlung aus und die Frühförderstellen am Standort Werler Straße der Johanniter und der Lebenshilfe führen die notwendige Diagnostik durch. Die Kosten werden vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, unabhängig vom Einkommen der Eltern übernommen.

Bei weiteren Fragen zu diesem Themenblock können Sie sich an die Inklusionsbeauftragte der Stadt Hamm wenden:

Sema Olukcu Alpagut
Tel.: 02381 176762
E-Mail: sema.olukcualpagut@stadt.hamm.de

Der Verfahrenslotse der Stadt Hamm berät und unterstützt kostenlos sowie unabhängig junge Menschen mit Behinderung bei der Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe.

Lothar Paul
Caldenhofer Weg 10
59065 Hamm
Tel.: 02381 176340
E-Mail: lothar.paul@stadt.hamm.de

Herr Paul bietet Beratungstermine im Familienrathaus Raum 0.06 an:
Mittwochs und nach Vereinbarung.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Haben Sie wegen der Kindererziehung Ihre Berufstätigkeit unterbrochen und planen Sie gleichzeitig mit der Betreuung Ihrer Kinder einen beruflichen Wiedereinstieg, dann können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Wenn Sie Fragen zu Qualifizierungs- oder Eingliederungsmaßnahmen haben oder als ALG II - Bezieher/in eine Tätigkeit aufnehmen möchten erhalten Sie im Jobcenter Auskunft bei:

Petra Vonier
Tel.: 02381 176560
E-Mail: vonierp@stadt.hamm.de

Bei der Agentur für Arbeit kümmert sich die Beauftragte für Chancengleichheit um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Sie steht beratend den Unternehmen sowie Ausbildungs- oder Arbeitssuchenden bei allen Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg, der Ausbildung in Teilzeit oder der beruflichen Weiterbildung zur Seite.

Martina Leyer
Tel.: 02381 9102167
E-Mail: martina.leyer@arbeitsagentur.de

Informationen:

Stadt Hamm

Familienbüro

Telefon: 0 23 81 17 53 53

E-Mail: familienrathaus@stadt.hamm.de

www.hamm.de/familienrathaus

Impressum

Stadt Hamm

Familienbüro

Fotos:

MEV-Verlag (Titelseite),

Oksana Kuzmina - stock.adobe.com

(Seite 2), Claudia Paulussen - Fotolia.com

(Seite 4), Karin & Uwe Annas -

Fotolia.com (Seite 5), Robert Kneschke

- stock.adobe.com (Seite 6), Marzanna

Syncerz - Fotolia.com (Seite 7, 18),

Christian Schwier - Fotolia.com (Seite

8), contrastwerkstatt -

Fotolia.com (Seite 10, 12), Woodap-

ple - Fotolia.com (Seite 13), Thorsten

Hübner, Stadt Hamm (Seite 14), grafik-

plusfoto - Fotolia.com (Seite 15), Kristin

Gründler - stock.adobe.com (Seite 16),

philidor - Fotolia.com (Seite 17),

Auflage: 300 Stück



FAMILIENRATHAUS

START